



- Teilen
- Drucken
- Als PDF speichern

Zurück zur Übersicht  
Pressemitteilung

## Übergabe des denkmalpflegerischen Werteplans für die Gesamtanlage „Ortskern Nehren“

24.01.2017

Sehr geehrte Damen und Herren,

der denkmalpflegerische Werteplan für die Gesamtanlage „Ortskern Nehren“, dessen historischer Dorfkern seit 2004 als Gesamtanlage geschützt ist, ist fertig gestellt. Das Landesamt für Denkmalpflege im Regierungspräsidium Stuttgart wird dieses neue Planungsinstrument der städtebaulichen Denkmalpflege am kommenden Montag, 30. Januar 2017 um 19.00 Uhr offiziell im Rahmen einer Gemeinderatssitzung Herrn Bürgermeister Egon Betz im Sitzungssaal des Rathauses in Nehren übergeben.

Sie sind herzlich zur

Übergabe des denkmalpflegerischen Werteplans  
für die Gesamtanlage „Ortskern Nehren“  
am 30. Januar 2017, 19.00 Uhr  
im Rathaus in Nehren

eingeladen.

Zur besseren Planung des Termins bitten wir um eine kurze Rückmeldung (E-Mail: [pressestelle@rps.bwl.de](mailto:pressestelle@rps.bwl.de) oder unter Telefon 0711 904-10002). Wir freuen uns auf Ihr Kommen.

Mit freundlichen Grüßen

Katja Lumpp  
Regierungspräsidium Stuttgart

Hintergrundinformationen:

Der Ortskern von Nehren zeichnet sich durch eine außergewöhnlich gut überlieferte Siedlungsstruktur aus. Die bauliche Entwicklung aus zwei verschiedenen älteren Kernen - Hauchlingen (1092 ersterwähnt) und dem Nehren (1086 ersterwähnt) - lässt sich bis heute klar in der Ortsgestalt ablesen. Erst im 15./16. Jahrhundert war der Gesamtort entstanden, nachdem die beiden Orte zunächst kirchlich und dann auch herrschaftlich vereinigt worden waren. Das Erscheinungsbild des Dorfes ist von großer baulicher Geschlossenheit und durch Fachwerkbauten des 17. und 18. Jahrhunderts geprägt. Kennzeichnend für Nehren sind nicht nur die gut erhaltenen Gehöftstrukturen sondern auch die regelmäßige Reihe giebelständiger Häuser entlang der Hauptachse sowie die baulich manifestierte, historische Sozialtopographie im Ort. Aufgrund seiner bau- und heimatgeschichtlichen Bedeutung ist Nehren eine Gesamtanlage gemäß § 19 Denkmalschutzgesetz, an deren Erhaltung ein besonderes öffentliches Interesse besteht.

Mit dem neuen Planwerk werden die denkmalpflegerischen Werte in der Gesamtanlage präzise erfasst, aktualisiert und anschaulich dargestellt. Genau dies ist die Intention des denkmalpflegerischen Werteplans: Hier werden nicht nur die

Kulturdenkmale, sondern auch deren wesentlicher Kontext mit erhaltenswerten Gebäuden, Straßenzügen, Plätzen und Grünflächen dokumentiert. In Texten, Karten und Fotos werden alle Elemente, die den historischen, schützenswerten Stadtkern prägen, beschrieben und bewertet. Als städtebaulich-historischer Fachbeitrag des Landesamts für Denkmalpflege ermöglicht er für die tägliche Praxis einen unkomplizierten und schnellen Datenzugriff und steht damit allen am Planen und Bauen in der Altstadt beteiligten Behörden und Personen tagesaktuell zur Verfügung.

Kategorie:

Abteilung 8 Denkmalschutz